Die Wohnungsmietpreise in den an Zürich angrenzenden Gemeinden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Wohnungsmietpreise in den an Zürich angrenzenden Gemeinden

Um über die Mietpreise in der Umgebung der Stadt Zürich schon frühzeitig einige Anhaltspunkte zu erhalten, führte das Statistische Amt des Kantons Zürich eine kleinere summarische Vorauswertung der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1960 für die 14 an die Hauptstadt angrenzenden Gemeinden durch. Erfaßt wurden insgesamt rund 17 600 Wohnungen. Nach dem Besitzverhältnis verteilen sie sich auf 93 Prozent Mieter- und 7 Prozent Genossenschafterwohnungen. In vier Gemeinden gibt es überhaupt keine Genossenschafterwohnungen, nämlich in Wallisellen, Uitikon, Fällanden und Stallikon. Anderseits gibt es fünf Gemeinden mit mehr als einem Zehntel Genossenschaftswohnungen; es sind dies Rümlang (16,8 Prozent), Regensdorf (16,6 Prozent), Adliswil (14,3 Prozent), Urdorf (12,9 Prozent) und Oberengstringen (10,4 Prozent).

Hinsichtlich des Baualters entfällt gesamthaft ein Drittel auf die vor 1947 und zwei Drittel auf die seit 1947 gebauten Wohnungen.

Die Durchschnittsmietzinse für alle 14 Anstößergemeinden betrugen in Franken:

Besitzverhältnis	vor 1947 erstellt	seit 1947 erstellt	zusammen
Mieterwohnungen	1609	2544	2212
Genossenschaftswohnungen	1354	1762	1698
Alle Wohnungen	1601	2475	2177

Nach Bauperioden betrachtet, sind die seit 1947 erstellten, also – *von den subventionierten Wohnungen abgesehen* – die aus der Preiskontrolle entlassenen Wohnungen durchschnittlich um 874 Franken oder 55 Prozent teurer als die vor 1947 gebauten, der Preiskontrolle immer noch unterstehenden Wohnungen. Bei den Mieterwohnungen beträgt der Unterschied 935 Franken oder 58 Prozent, bei den Genossenschafterwohnungen 408 Franken oder 30 Prozent.

Auch nach dem Besitzverhältnis sind beträchtliche Unterschiede festzustellen. Bei den vor 1947 gebauten Wohnungen kosten die Mieterwohnungen durchschnittlich 255 Franken oder 19 Prozent mehr als die Genossenschaftswohnungen, und bei den seit 1947 erstellten Wohnungen macht der Mehrpreis der Mieterwohnungen 782 Franken oder 44 Prozent aus.

In der folgenden Übersicht sind die *durchschnittlichen Mietpreise* nach der Wohnungsgröße ausgewiesen:

Wohnungsgröße (Zimmerzahl)	Mieterwohnungen	Genossenschafterwohnungen	vor 1947 gebaute Wohnungen	nach 1947 gebaute Wohnungen	alle Wohnungen
1 und 2	1667		1069	1898	1661
3	2066	1647	1380	2342	2033
4	2534	1763	1777	2853	2460
5 und mehr	3740		2844	4886	3661
Zusammen	2212	1698	1601	2475	2177

Vergleichen wir die Preise der Drei- und Vierzimmerwohnungen, so stellen wir für die letzteren bei den Mieterwohnungen einen Mehrpreis von 468 Franken oder 23 Prozent fest, gegenüber einem solchen von nur 116 Franken oder 7 Prozent bei den Genossenschafterwohnungen. Bei den vor 1947 erstellten Wohnungen beträgt der Unterschied 397 Franken oder 29 Prozent, bei den seit 1947 gebauten 511 Franken oder 21 Prozent. (Statistische Berichte des Kantons Zürich)

4 neue ausgewählte Modelle von Küchen in der Ausstellung der sabez Sanitär-Bedarf AG Zürich

Kreuzstrasse 54
Telefon 051/24 67 33

breitinger + hampp
zürich-höngg
HOLZMÖBELFABRIK UND GUTE BAUSCHREINEREI
SINGLISTRASSE 5 TELEPHON 56 78 43

W. CHRISTEN, Rolladenfabrik
Zürich 10 / Nordstr. 126 / Telephon 26 20 18
Fabrikation von
Holz- und Stahlrolladen, Sonnenstoren
Reparaturen

Sponagel & Co
BAUMATERIALIEN
PLATTENBELÄGE
ZÜRICH 5
Sihlquai 139-143 051/42 76 00

Leichtmetallfenster / Schaufensteranlagen
Briefkasten / Gitterroste / Luftschutztüren
SESSA NORM. J. SESSLER & CO ZÜRICH
Aegertenstraße 16 Zürich 3 Telephon (051) 35 55 95